

Beitragsordnung der TG triZack Rostock e.V.

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.12.2019

1. Beitragsarten

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach folgenden Beitragsarten:

1.1 Erwachsene

1.2 Kinder und Jugendliche,

1.3 Schüler (sofern nicht unter 1.2), Freiwillig Wehrdienstleistende, sonstige Freiwilligendienstleistende, Studenten, Auszubildende

Die Berechtigung zur Ermäßigung ist bei volljährigen Mitgliedern durch entsprechende Bescheinigungen jeweils halbjährlich (Dezember und Juni, bei Studenten jeweils zum Semesterbeginn) zu belegen. Anderenfalls wird ab dem Folgemonat der Erwachsenenbeitrag gem. 1.1 erhoben.

1.4 Beitrag für finanziell schwache Mitglieder

Erwachsene ordentliche Mitglieder, die unter folgende Fallgruppen fallen, zahlen einen ermäßigten Beitrag:

- Empfänger von Elterngeld
- Empfänger von ALG II (auch als Zuschuss zum Arbeitseinkommen)

Die Anspruchsberechtigung ist nachzuweisen. Die Ermäßigung wird für die Dauer der Bezugsberechtigung gewährt.

1.5 Fernmitglieder

Erwachsene ordentliche Mitglieder (1.1), die ihren Erstwohnsitz außerhalb der Hansestadt Rostock und des Landkreises Rostock haben, erhalten auf Antrag einen ermäßigten Beitragssatz.

1.6 Familienbeitrag (Familie: Ehepaar mit mindestens einem Kind)

Der Familie gleichgestellt sind Alleinerziehende und in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebende Partner mit mindestens einem Kind. Aus dem Familienverband scheiden Kinder aus, sobald sie nicht mehr kindergeldberechtigt sind.

1.7 Fördermitglieder

1.8 Probemitglieder

Die Probemitgliedschaft kann einmalig für 3 Monate erworben werden. Eine erneute Probemitgliedschaft kann frühestens 12 Monate nach Ablauf der vorherigen erworben werden. Sofern in der Laufzeit eine ordentliche Mitgliedschaft beantragt wird, wird der Beitrag für die Restlaufzeit mit den Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen verrechnet.

1.9 Einmalige Aufnahmegebühr

2. Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils zum Monatsanfang fällig. Er ist ohne Aufforderung zu zahlen und wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren zum Monatsende für den darauffolgenden Monat direkt von den Mitgliedern erhoben.

Die Aufnahmegebühr und der Probemitgliedsbeitrag werden jeweils einmalig nach Beschluss des Vorstandes über die Aufnahmen durch Bankeinzug erhoben.

3. Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Über sonstige Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand. Er soll dabei vom Beitrag befreien bzw. diesen ermäßigen

- bei Vorliegen besonderer Verdienste um den Verein
- in sozialen Härtefällen
- oder bei Vorliegen ähnlicher wichtiger Gründe.

4. Mahngebühr

Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe dieser Gebühr wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Die Beiträge werden grundsätzlich per Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben.

Rückbelastungsgebühren für Rücklastschriften, die durch die Mitglieder zu verantworten sind (z.B. unzureichende Deckung, falsche Kontoverbindung angegeben...) werden den Mitgliedern jeweils in Rechnung gestellt.

5. Höhe der Monatsbeiträge

Erwachsene		25,00 €
Kinder und Jugendliche,		13,00 €
Schüler, Freiwillig Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Studenten, Auszubildende		15,00 €
Finanziell schwache Mitglieder		10,00 €
Fernmitglieder		15,00 €
Familienbeitrag:		
1. und 2. Mitglied		je 25€
Jedes weitere Familienteil		5€
Fördermitglieder		3,00 €
Probemitglieder	einmalig	30,00 €

6. Einmaliger Aufnahmebeitrag 25,00 €